

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 14.05.2024

(Beratung öffentlich)

|         |                             |
|---------|-----------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda |
|---------|-----------------------------|

Beschluss Nr.: 0872/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters –  
Zuckertütenfest

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke bzw. Präsente (u. a. Süßigkeiten und T-Shirts) zur Begrüßung der Schulkinder der Grundschule in Möbisburg-Rhoda im Rahmen des Zuckertütenfestes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

